

Gebührenordnung Montessori Kinderhaus Dorfen



MONTESSORI
KINDERHAUS
DORFEN

Zuletzt geändert durch Vorstandsbeschluss vom 25.08.2025

Diese Elternbeitragsvereinbarung ist wesentlicher Bestandteil des Bildungs- und Betreuungsvertrages.

§ 1 Gebührenpflicht

Der Träger ‚Mit Freude lernen e.V.‘ erhebt für die Benutzung seiner Kindertageseinrichtung ‚Montessori Kinderhaus Dorfen‘ Gebühren und Auslagen nach Maßgabe dieser Gebührenordnung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind die Personensorgeberechtigten der Kinder des Montessori Kinderhaus Dorfen welche die Betreuung und Verpflegung des Kindes in der Einrichtung veranlasst haben. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühren entstehen auf Grundlage des abgeschlossenen Bildungs- und Betreuungsvertrags, erstmalig mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung, fortlaufend mit Beginn eines Monats.

Die Essensbeiträge entstehen erstmals mit der Anmeldung zur Teilnahme am Mittagessen (Betreuungszeit länger als 12:30 Uhr), wenn nicht eine rechtzeitige Abbestellung erfolgt (bis Mittwochmorgen 8 Uhr der Vorwoche).

Die Gebühren werden jeweils am letzten Werktag vor dem 15. eines Monats für den gesamten Monat fällig. Die Gebührenschuldner sind grundsätzlich verpflichtet, dem Trägerverein eine Einzugsermächtigung für ihr Konto zu erteilen.

§ 4 Benutzungsgebühren

Für die Inanspruchnahme eines Platzes im Montessori Kinderhaus Dorfen werden Gebühren in Abhängigkeit von der gebuchten Betreuungszeit und dem Alter für jeden Monat des Betreuungsjahres erhoben.

Wird die Einrichtung wegen Ferien, auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen Gründen geschlossen, so besteht kein Anspruch auf Erlass oder Rückerstattung der Benutzungsgebühren.

Die Gebühren sind auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das Kind wegen Krankheit oder aus persönlichen Gründen fernbleibt.

§ 5 Übernahme der Benutzungsgebühren

Der Freistaat Bayern gewährt einen Zuschuss auf Kindergartenbeiträge ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, bis zur Einschulung. Der Zuschuss wird direkt auf die Benutzungsgebühr angerechnet. Die Anrechnung ist dabei auf die Höhe der Benutzungsgebühr begrenzt.



§ 6 Verpflegung

Erhält das Kind in der Kindertageseinrichtung ein Mittagessen (obligatorisch bei Buchungszeit länger als 12:30 Uhr), werden zusätzlich zu den Benutzungsbeiträgen Verpflegungskosten je Kind erhoben.

Das Mittagessen liefert der BIO-zertifizierte Caterer Ascher Catering aus Schwaig. Dieses kostet inklusive 7% MwSt. 4,50 € pro Mahlzeit, Stand September 2025.

Bei Urlaub oder Krankheit des Kindes ist es möglich bis zum Mittwochmorgen 8.00 Uhr der Vorwoche das Mittagessen abzubestellen. Sollte das Kind kurzfristig nicht am Mittagessen teilnehmen, ist es selbstverständlich möglich, die Essensportion zum Heimverzehr im Kinderhaus abzuholen.

Die tatsächlichen Verpflegungskosten für das Mittagessen werden quartalsweise verrechnet.

Das Frühstück wird gemeinsam in der Einrichtung zubereitet und den Kindern als Frühstücksbuffet zur Verfügung gestellt.

Der Trägerverein zieht eine Essenspauschale von 90,00 € pro Monat für Mittagessenskinder bzw. 5 € für Vormittagskinder über das SEPA-Mandat ein.

§ 7 Ersatz der Auslagen

Nach tatsächlichem Aufwand sind sonstige Auslagen (z.B. Ausflüge) direkt in der Einrichtung zu erstatten.

§ 8 Gebührensätze Montessori Kinderhaus Dorfen

Gültig ab 1. September 2023	Alter des Kindes 0 – 3 Jahre sowie alle gemeindefremden Kinder	Alter des Kindes ab 3 Jahre
<4 – 5 Stunden	285,00€	195,00€
<5 – 6 Stunden	315,00€	225,00€
< 6 – 7 Stunden	355,00€	255,00€
<7 – 8 Stunden	385,00€	275,00€

Abweichungen oder Änderungsbedarf der vereinbarten Buchungszeiten sind mittels neuer Buchungsvereinbarung anzupassen. Änderungen sind hierbei immer zum Anfang eines Quartals des Kindergartenjahres möglich (September, Dezember, März, Juni) mit einer Verwaltungsgebühr von 25,00 € und einer Vorlaufzeit von mindestens vier Wochen. Bei erheblichen Überschreitungen der Buchungszeitkategorie kann der Träger die Buchung den tatsächlichen Verhältnissen anpassen.

§ 9 Materialgeld

Der sonstige Aufwand an Kosten für Materialien, Getränke, Spielzubehör und weitere Aufwände spezifisch im Bereich der Montessori Erziehung werden in der Konzeption näher erläutert. Das Materialgeld beträgt 10 Euro pro Monat und wird quartalsweise per SEPA-Mandat eingezogen.



§ 10 Ferienbuchung

Für die Tage, an denen Ferienbuchungen angeboten werden, wird eine Tagespauschale von 15,00 € für Kinderhauskinder und 20,00 € für externe Kinder erhoben.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt am 1. September 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom September 2023 außer Kraft.

Dorfen, den 25. August 2025

Isabella Haider-Bart
1. Vorsitzin Mit Freude lernen e.V.

Verena Hayn
2. Vorsitzin Mit Freude lernen e.V.